

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 142.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG FÜR DAS BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE STUDIUM AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung für das bildungswissenschaftliche Studium an der Universität Paderborn
vom 31. Mai 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	3
§ 39	Praxissemester.....	4
§ 40	Profilbildung.....	4
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	4
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	4
§ 43	Masterarbeit.....	5
§ 44	Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium.....	5
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	5
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung.....	5

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35 Studienbeginn

Für das bildungswissenschaftliche Studium ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36 Studienumfang

Das Studienvolumen der Bildungswissenschaften umfasst 8 Leistungspunkte (LP).

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

- Durch das bildungswissenschaftliche Masterstudium sollen die Studierenden ihre im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen erweitern und vertiefen und folgende schulform- und unterrichtsbezogenen Kompetenzen neu erwerben: Befähigung zur pädagogisch-didaktischen Gestaltung von gemeinsamem Lernen auf der Grundlage von Theorien und Modellen des Lehrens und Lernens in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen, inkl. der Leistungsbewertung.
- Kenntnisse und Fähigkeiten in der selbstständigen Anwendung und Nutzung wissenschaftlicher Methoden und Arbeitsweisen zugunsten einer entwicklungsbezogenen Praxisforschung sowie in der Nutzung wissenschaftlicher Forschungsbefunde zur individuellen und kooperativen Weiterentwicklung von Unterricht, Schule und Lehrerprofessionalität.
- Fähigkeit zum reflektierten theoriegeleiteten Umgang mit individueller Leistungserhebung, -bewertung und -förderung unter Berücksichtigung einschlägiger Gütekriterien.
- Kenntnis von Theorien und Modellen der Unterrichtsentwicklung sowie der unterrichts- und fallbezogenen, multiprofessionellen Kooperation, vor allem in inklusiven Settings.
- Befähigung zur kontinuierlichen Entwicklung der Lehrerprofessionalität durch die Einnahme einer forschenden Perspektive sowie der Anwendung forschungsmethodischer Designs mit dem Ziel eines systematischen Monitorings sowie einer Evaluation inklusiven pädagogischen Handelns und der zugehörigen Reflexion.
- Nutzung und Gestaltung von digitalen Medien in Lehr-Lernszenarien, auch in inklusiven Settings.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 8 LP umfasst ein Modul.
- (2) Das Modul besteht aus zwei Pflichtveranstaltungen.

- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Pädagogisch-didaktische und forschende Zugänge zum gemeinsamen Lernen			8 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P	Workload(h)
1.-2. Sem.	1a) Vorbereitung auf das Praxissemester in einer inklusiven Schule aus bildungswissenschaftlicher Perspektive	P	240
	1b) Praxissemesterbegleitendes Fallseminar	P	

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Bereich der Bildungswissenschaften umfasst gem. § 7 Absatz 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einer dem angestrebten Lehramt entsprechenden Schulform. Näheres wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Die Bildungswissenschaften beteiligen sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge der Bildungswissenschaften können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht. Folgende andere Form ist insbesondere vorgesehen:

Die Sitzungsgestaltung umfasst einen selbstständig geplanten und durchgeführten Vermittlungsakt, der mehrere kürzere Lehr-Lernphasen und wechselnde seminar-didaktische Methoden umfasst. Die Sitzungsgestaltung hat je nach didaktischer Gestaltung eine Dauer von 45 Minuten bis maximal 90 Minuten. Die schriftliche Ausarbeitung orientiert sich in Struktur und Inhalt an der Sitzungsgestaltung und hat einen Umfang von 20.000-50.000 Zeichen.

- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
- ein kurzes Fachgespräch/Kurzkolloquium
 - eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
 - ein Referat (ca. 10-30 Minuten)
 - Moderation einer Seminarsitzung
 - ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen)
 - 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
 - 1-3 schriftliche Hausaufgaben
 - 1-3 Protokolle
 - ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
 - Praktikumsbericht (12.500-25.000 Zeichen).

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43 Masterarbeit

Die Masterarbeit kann gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen in den Bildungswissenschaften verfasst werden.

§ 44 Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/2023 erstmalig für den Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung für das bildungswissenschaftliche Studium an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung für das bildungswissenschaftliche Studium eingeschrieben worden sind, legen ihre Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2025 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 17. März 2017 (AM.Uni.Pb 08.17) ab. Ab dem Wintersemester 2025/26 wird die Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung für das bildungswissenschaftliche Studium an der Universität Paderborn vom 17. März 2017 (AM.Uni.Pb 08.17) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 18. November 2020 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School vom 5. November 2020 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 16. Dezember 2020.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Bildungswissenschaften		
	Modul	LP	Workload
1.	Pädagogisch-didaktische und forschende Zugänge zum gemeinsamen Lernen 1a) Vorbereitung auf das Praxissemester in einer inklusiven Schule aus bildungswissenschaftlicher Perspektive		90
	Summe	3	90
2.	Pädagogisch-didaktische und forschende Zugänge zum gemeinsamen Lernen 1b) Praxissemesterbegleitendes Fallseminar		150
	Summe	5	150

Modulbeschreibungen

Pädagogisch-didaktische und forschende Zugänge zum gemeinsamen Lernen							
Pedagogical, Didactical and Research-based Approaches Towards Inclusive Teaching							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
Modul 1	240	8	1. und 2.	jedes Semester	2	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Vorbereitung auf das Praxissemester in einer inklusiven Schule aus bildungswissenschaftlicher Perspektive	S	30	60	P	40	
	b) Praxissemesterbegleitendes Fallseminar	S	30	120	P	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	<p>Inhalte:</p> <p>Im Modul 1 werden die Studentinnen und Studenten auf die Gestaltung und Erforschung von Lehr-Lernsettings im inklusiven Klassenzimmer im Rahmen des Praxissemesters vorbereitet. Im Vordergrund stehen hier Fragestellungen und Rahmenbedingungen, die die Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht betreffen. Auf der Basis forschungsbezogener Grundkenntnisse entwickeln die Studierenden u.a. eine spezifische Forschungsfrage für das Praxissemester. In einem zweiten praxissemesterbegleitenden Seminar werden pädagogisch-psychologische, didaktische und praxisforschungsbezogene Fragen und Aspekte aus der Schulpraxis der Studierenden exemplarisch aufgegriffen, in größere fachliche Kontexte gestellt und mit Hilfe wissenschaftlich-methodisch reflektiert.</p> <p>Themen des Moduls sind folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogisch-didaktische Konzepte des gemeinsamen Lernens für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf • Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf • Individuelle Leistungserhebung, -bewertung und -förderung im inklusiven Unterricht (Gütekriterien, Bezugssysteme, Befunde...) • Wissenschaftstheoretische Modelle, Forschungsfelder und -methoden im Kontext inklusionspädagogischer Aufgabenfelder • Theorien und Methoden forschungsorientierter Zugänge zum gemeinsamen Lernen in der inklusiven Schule • Planung, Durchführung, Auswertung, Interpretation und Präsentation umgrenzter eigener Studien, im Vorbereitungsseminar i.d.R. nur vorbereitend auf das Begleitforschungsseminar. 						

5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Fachlich-inhaltliche Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse über Theorien und Modelle des Lehrens und Lernens in heterogenen Lerngruppen • Vertiefte Fähigkeiten zur theoriegeleiteten pädagogisch-didaktischen Gestaltung des gemeinsamen Lernens für heterogene Gruppen • Reflektierter Einsatz von Methoden, digitalen Medien, Lernplattformen und Hilfsmitteln im gemeinsamen Lernen • Kenntnisse über Maßnahmen zur individuellen Leistungserhebung, -bewertung und -förderung unter Berücksichtigung von Gütekriterien sowie verschiedener Bezugssysteme • Kenntnisse über Aufgaben, Ziele, spezifische Zugänge, Untersuchungsdesigns und Methoden praxisnaher Lehr-/Lernforschung im Kontext inklusionspädagogischer Aufgabenfelder • Fähigkeit, Forschungsfragen vor dem Hintergrund aktueller Diskurse und Forschungsergebnisse zu formulieren und daraus eigene umgrenzte Forschungsvorhaben für das Praxissemester zu planen, durchzuführen, auszuwerten und zu reflektieren • Fähigkeit zur Anwendung von Methoden forschenden Lernens für die Evaluation pädagogischen Handelns, die zugehörige Reflexion und die kontinuierliche Entwicklung der Lehrerprofessionalität • Kenntnisse über Befunde empirischer Bildungsforschung und Fähigkeiten zur kritisch-konstruktiven Ableitung von Maßnahmen zugunsten der Planung und Durchführung von Unterricht in inklusiven Settings <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, theoretische Modelle zur didaktischen Gestaltung, zur differenzierten Beobachtung und Erforschung von inklusivem Unterricht anzuwenden und kritisch im Hinblick auf praktische Relevanz, Möglichkeiten und Grenzen zu diskutieren • Fähigkeit zum reflektierten, theoriegeleiteten Umgang mit Leistungen, Leistungsbedingungen und -konzepten • Fähigkeit, Balancierungsaufgaben und Spannungsfelder inklusiver Schule wahrzunehmen und zu reflektieren • Fähigkeit zur Einnahme einer forschenden Perspektive auf inklusive pädagogische Handlungsfelder • Fähigkeit zum selbstständigen, praxisnahen Forschen 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="256 1447 1479 1731"> <thead> <tr> <th data-bbox="256 1447 373 1541">zu</th> <th data-bbox="373 1447 911 1541">Prüfungsform</th> <th data-bbox="911 1447 1252 1541">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1252 1447 1479 1541">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="256 1541 373 1731">b)</td> <td data-bbox="373 1541 911 1731">Projektarbeit oder Mündliche Prüfung oder Sitzungsgestaltung mit Ausarbeitung</td> <td data-bbox="911 1541 1252 1731">40.000-62.500 Zeichen 15-20 Minuten 60-90 Minuten sowie 20.0000-30.0000 Zeichen</td> <td data-bbox="1252 1541 1479 1731">100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	b)	Projektarbeit oder Mündliche Prüfung oder Sitzungsgestaltung mit Ausarbeitung	40.000-62.500 Zeichen 15-20 Minuten 60-90 Minuten sowie 20.0000-30.0000 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
b)	Projektarbeit oder Mündliche Prüfung oder Sitzungsgestaltung mit Ausarbeitung	40.000-62.500 Zeichen 15-20 Minuten 60-90 Minuten sowie 20.0000-30.0000 Zeichen	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								

8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Harry Kullmann
13	Sonstige Hinweise: keine

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819